

dem kaiserlichen königlichen General- Rechnungs-Directorium festzusetzen befunden, daß jeder nach dem letzten October 1827 neu vorkommende dießfällige Forderungs-Anspruch zurück zu weisen ist, und daß diese Zurückweisung selbst in Fällen, wo Gemeinden oder einzelne Unterthanen nachweisen, daß sie ihre Forderungs-Urkunden dem Dominium zur Anmeldung in rechter Zeit überreicht haben, gegen Entschädigung der Benachtheiligten von den schuldragenden Dominien zu geschehen habe, — sobald der Betrag nicht 200 Gulden Conventions-Münze übersteiget, und daß nur für größere (ohne Verschulden der Unterthanen verspätete) Beträge, wofür letztere den Regreß von den schuldragenden Dominical-Beamten schwer oder gar nicht erlangen könnten, den Gläubigern die standhafte Ausweisung eines solchen Falles und der Recurs an die hohe Hofkanzley um die ausnahmsweise nachträgliche Liquidation zugestanden werde. — Welches hiermit in Folge Hofkanzley-Decretes vom 17. September 1827, Zahl 24703, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung kund gemacht wird. — Laibach den 5. October 1827.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1175. (3)

Nr. 9164.

In Folge hoher Gubernial-Verfügung vom 5., Erh. 8. dieses, Zahl 21149, werden das Ein- und Ausniten der Eisen der Sträflinge im hierortigen Straffhause am Castell-Berge, so wie auch die Ausbesserung derselben und deren Schlösser, und der übrigen dießfalls benötiget werdenden Schlosser-Arbeiten, für die Dauer eines Militär-Jahres, endlich vom 1. November 1827 bis hin 1828, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und dem Mindestbiethenden überlassen werden. — Diejenigen, welche diese Schlosser-Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung, welche am 22. dieses Monats October, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte vorgenommen werden wird, hiemit eingeladen. Die Versteigerungs-Bedingnisse, worin auch die zu leistenden und vorzunehmenden Arbeiten enthalten sind, können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 9. October 1827.

Z. 1176. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9170.

Nachdem die Brodlieferung im hiesigen Straffhause, am Castell-Berge, mit 31. dieses Monats October 1827 zu Ende geht, so wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung, vom 5., Erh. vom 8. dieses, Zahl 21176, für die weitere Brodlieferung im Militär-Jahre 1828, nämlich vom 1. November dieses Jahres 1827, bis hin 1828, die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 20. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese weitere Brodlieferung übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Minuendo-Versteigerung hiemit eingeladen. — Die dießfälligen Bedingnisse hingegen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 11. October 1827.

Z. 1174. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9172.

In Gemäßheit hoher Gubernial-Verfügung vom 5. dieses, Zahl 21781, wird zur Verpflegung der Sträflinge im hiesigen Straffhause am Castell-Berge, und zwar für den Zeitraum vom 1. December laufenden Jahres 1827 bis Ende October 1828, eine

Minuendo: Versteigerung am 23. dieses Monats October, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Versteigerung zu übernehmen Willens sind, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen. — Die Versteigerungs-Bedingnisse können übrigens in den gewöhnlichen Amtskunden jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 10. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1172. (3)

Nr. 5516.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kofkar, als Vormund des minderjährigen Johann Kopatsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 23. August l. J., adhier zu Laibach verstorbenen Hausbesizers und Wirthes, Johann Kopatsch, die Tagsatzung auf den 29. October 1827, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. September 1827.

3. 1173. (3)

Nr. 5681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Cammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Localie Streine, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 30. Juny l. J., verstorbenen Mathias Kálar, Lokalkaplan zu Streine, die Tagsatzung auf den 5. November 1827, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. September 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1167. (3)

E d i c t.

J. Nro. 367.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit den betreffenden, und den unbekannt wo befindlichen Jacob und Anton Zettre kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Zettre, und Joseph Prebui, aufgestellten Curators des Jacob und Anton Zettre zu Fischern zur Anmeldung und Liquidirung der, auf dem Matthäus Zettre'schen Verlasse, in Oberfischern haftenden Schulden, die Tagsatzung auf den 27. October l. J., Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, daher haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Matthäus Zettre'schen Verlaß Ansprüche zu machen gedenken, bey dieser Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens sie die Folgen des §. 814. des a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 2. July 1827.

3. 1168. (5)

E d i c t.

ad J. Num 829.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlaß, des am 2. August l. J., zu Kerschdori verstorbenen Mathias Grill, Besizer einer, dem Gute Studenitz zinkbaren Ganyube, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 31. October l. J. Vormittags um 9 Uhr, so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 2. October 1827.

2. 1162. (3) **Feilbiethungs-Edict.** **J. Nro. 755.**
Das Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch gibt hiemit allen Kauflustigen zur Wissenschaft, daß aber Ansuchen des Herrn Mathias Prelehnig aus Krainburg, Bevollmächtigten des Caspar Rossmann, und Maria Rossmann, vorhin verunttheten Schuscha, die Vornahme der, wider Joseph Schuscha aus Sirousche, mittelst dießgerichtlichen Bescheides, vom 20. September l. J. bewilligten Feilbiethung, der mit Pfandrechte belegten, und auf 275 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als 2 Pferde, 3 Rube, 1 Kalbinn, 8 Stück Borstenvieh, 4 Wagen, 2 Weinfässer, 1 Schublackasten und 3 Bettstätten, wegen schuldigen 165 fl. c. s. c., auf den 26. October, 9. und 24. November l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, in loco Sirousche mit dem Anbange anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur aber, oder um den Schätzungswert, bey der dritten aber unter demselben an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpetsch am 22. September 1827.

3. 1165. (3) **Widerrufung.** **Nr. 1695.**
Vom Bez. Gerichte Rupertsbhf zu Neustadt, werden die mit dießortigem Edicte vom 11. September 1827, Nr. 1412, bekannt gemachten 36 Feilbiethungstagsagungen, der zur Herrschaft Hopfenbach ausstehenden Unterthans-Urbarial-Forderungen, wegen ergriffenen, und von den Andreas Daniel Obresl'schen Erben in der gesetzlichen Frist angebrachten Recurses widerrufen, und bis zur definitiven Erledigung desselben, indessen sistiren gemacht.

Bez. Gericht Rupertsbhf zu Neustadt am 6. October 1827.

3. 1166. (3) **Edict.** **Nr. 1520.**
Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsbhf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Elsner, Cammeral-Verwalter zu Landstraf, wegen behaupteten 110 fl. rückständigen Interesses und Gerichtskosten, in die executive Feilbiethung, der den Konleuten Mathias und Elisabeth Oforn gehörigen, der Herrschaft Wördel, sub Urb. Nr. 50, eindienenden, zu Schwabwiz bey St. Margarethen gelegenen Mahlmühle mit 3 Säufen, nebst einer halben Kaufrechtshube und 2 Weingartstücken, alles gerichtlich auf 211 fl. geschätzt, gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden demnach drei Tagsagungen, als der 24. October, 24. November und 22. December 1827, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Feilbiethung mit dem Besays vorgeladen, daß die dießfälligen Cicitationsbedingungen entweder in hierortiger Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am Tage der Cicitation eingesehen und vernommen werden können.

Bezirksgericht Rupertsbhf zu Neustadt am 26. September 1827.

3. 1169. (3) **Edict.**
Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Brenschwitb von Oberlaibach, gegen Johann Korentschan, vulgo Lustig, von Freudenthal, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung, der dem letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 85 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, nämlich: 2 Rube, 2 Schweine, 2 Ferkel, 1 Ochsel, 1 Kalbinn, 24 Zentner Klee, 70 Zentner Heu, 50 Stück Schwabstrob gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Tagsagungen, und zwar: den 29. October, 12. und 26. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Exequirten mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal am 6. October 1827.

3. 1170. (3)
Beym hiesigen bürgerlichen Sattlermeister Rößler, steht eine noch wenig gebrauchte, moderne, neugrün lackirte, viersitzige, mit Stufen und auch Reiferequisiten versehene Kalesche, um einen billigen Preis zum Verkaufe bereit. Liebhaber können solche täglich in seiner Wagenremise, bey Herrn Zimmermeister Roschier, in gefälligen Augenstein nehmen.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1192. (2) **K u n d m a c h u n g!** ad Gub. Num. 21877.
 wegen Wiederverpachtung der Postkammergerechtigkeit in Laibach auf die Dauer von neun Jahren ddo. 1ten Jänner 1828. bis letzten December 1836. — Bey Ablauf der Pachtzeit für die Postkammerhaltung zu Laibach hat die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer beschlossen, die Postkammergerechtigkeit in Laibach vom 1. Jänner 1828 angefangen, mittelst eines Dienstvertrages auf die Dauer von neun Jahren wieder zu verleihen. — Die Bedingnisse, gegen welche die Postkammergerechtigkeit hintangegeben werden wird, sind folgende: — 1. Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf der Straße von Laibach nach Podpetsch, Krainburg, Oberlaibach und St. Marein, die Briefposten, Stafetten, kaiserl. königl. Fahrposten, die Kouriere und die Reisenden mit der Extrapost, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postreit-Taren, zu befördern. 2. Er genießt den Titel eines kaiserl. königl. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freyheiten. 3. Ist er verpflichtet: a) sich, in dieser Beziehung nach den bestehenden Postverordnungen, und denjenigen, die in der Folge erlassen werden würden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Laibach wenigstens zwanzig Pferde, drey halbgedeckte, und drey ungedeckte Kaleschen zur Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wägen zur Verführung der Briefpostkesseln unausgesetzt im guten und brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit einer angemessenen Anzahl mannbarer, gutgsitteter, und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn; d) die Postkammergerechtigkeit selbst auszuüben; widrigens aber, und wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzufuchen und zu erwirken, welche ihm aber auch nicht versagt werden wird, wenn gegen die Sitten, Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der nachhaft gemachten Person kein Bedenken obwaltet; e) eine Caution von zweytausend Gulden Conventions-Münze bar, oder mit einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, woran sich nöthigen Falls, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymahligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen, nach Vorschrift der Verordnungen, die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde. — 4. Obgleich die Postkammergerechtigkeit auf neun Jahre, folglich bis letzten December 1836 verliehen wird; so soll es doch dem Unternehmer frey stehen, die Unternehmung nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre, folglich mit letzten December 1830, oder 1833 nach vorausgegangenem halbjährigen Aufkündigung aufzugeben. Der Staatsverwaltung hingegen bleibt das Recht der halbjährigen Aufkündigung einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5) Der Pachtzins, den der Unternehmer zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventions-Münze, in vierteljährigen Fristen immer vorhinein erlegt werden. — Dieses wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß nach dem Durchschnitt der Jahre 1824, 1825 und 1826 dem Postkammerhalter zu Laibach für die Beförderung der Briefposten 1177 fl. 36 kr., der Dienstestafetten 84 fl. 17 kr., und der Wägen der kaiserl. königl. Fahrpostanstalt 2081 fl. 9 kr., zusammen in einem Jahre an Mitteldern 3343 fl. 2 kr. aus der Postkammer erfolgt worden sind. — Diejenigen, welche diese Postkammergerechtigkeit zu erhalten wünschen, haben folgende Punkte zu beobachten: — aa) Die Gesuche müssen schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift: An das Hochlöbl. Präsidium des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach, bis 8. November laufenden Jahres eingesendet, oder eingelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Ge-

fuch oder auf eine nachträgliche Erklärung, keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Unternehmung Demjenigen, der sich bis zum 8. Novembet für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, und den besten Anboth macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, zugesprochen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird. — bb) In dem Gesuche muß daher eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und dieses insbesondere, ob, und welchen jährlichen Pachtzins der Gesuchsteller zahlen will, oder welche Vergütung derselbe etwa ansprechen zu können vermeint, dann, wie er die Verbürgung oder Kaution mit 2000 fl. Conventions-Münze, oder etwa von einem höheren Betrage zu leisten gesonnen ist, enthalten seyn, mit dem ausdrücklichen Beysaße, daß sein Gesuch sogleich verbindliche Kraft haben, und er 8 Tage nach gescheneher Anforderung die Kaution einzulegen, und den Pachtvertrag zu unterfertigen; widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. — cc) Der Aufenthaltsort des Gesuchstellers muß in dem Gesuche genau angegeben seyn, und diesem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung des kaiserl. königl. Kreisamtes oder der kaiserl. königl. Polizey-Behörde, beyliegen, worin der sittliche Wandel, der gute Ruf, und die Vermögensumstände des Gesuchstellers bestätigt werden. — dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Poststaat-Berechtigung zu erhalten wünschen, so muß dieser im Gesuche angeführt, und diejenige von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, wovon im 2ten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte; dagegen aber auch nur von dieser das Zeugniß dessen im vorhergehenden Absatze erwähnt wurde, einzulegen seyn würde. — Die übrigen Bestimmungen des Dienstvertrages sind bey der kaiserl. königl. Oberpostverwaltung zu Laibach einzusehen. — Vom dem kais. königl. illyrischen Länder-Gubernium. — Laibach am 11. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1201. (2)

Nr. 5806.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertreter der minderjährigen Theresia Weberschen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrer am 10. July 1827 verstorbenen Mutter Theresia Weber, die Tagung auf den 12. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. October 1827.

3. 1202. (2)

Nr. 5815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kosler, Eigenthümer der Herrschaft Ortenegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der Herrschaft Ortenegg intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, ddo. 7. März 1779, resp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats, betreffend: die der Frau Johanna Nep. Gräfinn v. Lichtenberg, gebührenden Heirathsprüche, zusammen vr. 6800 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, resp. auf das darauf befindliche Intabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde

Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heu- tigen Püttstellers Johann Kössler, die obgedachte Urkunde, und rücksichtlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 2. October 1827.

3. 1178. (2)

Nr. 5409.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Margareth Fallavania, als Anton Jeuniker'sche Cessionärinn, wider Lukas Jeuniker im eigenen Namen, und ehgattlich Margareth Jeuniker'schen Erben in die öffentliche Versteigerung, des dem Exquirten gehörigen, auf 4213 fl. 17 kr. geschätzten Realitäten, benanntlich:

1tens. Des dem Magistrate der Stadt Laibach dienßbaren Hauses, sub Cons. Nr. 49. mit den Wirtschaftsgebäuden und Garten auf der untern Pottana.

2tens. Der an den Garten anstossenden Grundstücke, als: eines Ackers von 8 Mirling Anbau, des kleinen Wiesflecks am Ende dieses Ackers, des weiteren Wiesflecks rechts von dem früheren, des an diesem liegenden Ackers mit 5 Piffang, und des andern kleinen Ackers, an dem früheren Acker, mit der an dem großen stehenden Getreidharpfen, von 10 Ständen.

3tens. Des dem hiesigen Magistrate sub Urbar Nr. 80. et Masse Nr. 37. dienßbaren, Tyrnauerseits liegenden halben Waldantheils und respective Wiese.

4tens. Des bey Rudnig liegenden, dem hiesigen Magistrate sub Urbar-Nr. 642, dienßbaren Waldantheils.

5tens. Das der Filial, Kirchengült St. Simon und Juda in Waitzsch, sub Rectif. Nr. 4. dienßbaren Ackers Kreula, endlich

6tens. Des eben dahin dienßbaren Ackers per Jame genannt, von 9 Mirling An- saatz, mit der daran befindlichen Wiese, von 75 Centner Heu, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. November und 10. December 1827, dann 14. Jänner 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrech- te mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan- gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Lic- tationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey der Executionsführerinn, resp. deren Vertreter Dr. Wurzbach einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 26. September 1827.

3. 1179. (2)

Nr. 5462.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als aufgestellten Curator der abwesenden Brü- der, Joseph und Franz Tischau, als Michael und Catharina Reindler'schen Erben, in die Ausfertigung des Edicts zur Einberufung derselben, oder ihrer auffälligen Erben, wegen Anmeldung ihres Erbrechtes, zu den gedachten zwey Verläßen gewilliget worden, daher wer- den die abwesenden, unwissend wo befindlichen Brüder, Jos. und Franz Tischau, oder des

ren allfällige Erben hiemit einberufen, und ihnen bedeutet, daß sie zur Anbringung ihrer Erbrechte, zu den Michael und Catharina Reindler'schen Verlässen, binnen einem Jahre und sechs Wochen, sich so gewiß bey diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den angemeldeten Erben geschlossen, und ihnen das Michael und Catharina Reindler'sche Vermögen übergeben werden würde.

Laibach den 26. September 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1197. (2)

Licitati o n
zollämtlicher Drucksorten.

Nr. 13563/4915.

Die kais. königl. steyermärkisch - illyrisch - küstenländische Zollgefällen - Administration bringt hiermit zur Kenntniß, daß hinsichtlich aller derselben, im ganzen Administrations - Bezirke, zusammen oder auch einzeln: a) für die Provinz Steyermark allein; b) gleichfalls, jedoch abge sondert für Jäprien und das Küstenland, für die einzelnen Provinzen aber nur in Betreff der sogenannten unzuverrechnenden erforderlichen Druckerarbeiten für welche bey hinlänglichen Beweisen der Brauchbarkeit auch der Steindruck angenommen wird, eine öffentliche Ausbietung zur Lieferung sowohl mit, als ohne Papier auf ein Jahr, vom 1. November d. J. angefangen, am 25. October d. J., Vormittag um 9 Uhr im Administrations - Gebäude im zweyten Stock, Nr. 224, werde abgehalten werden, wozu Jene, welche die Druckerarbeiten übernehmen wollen, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgeladen werden. Die Gattungen und Formate der Papiere, und der beyläufig jährliche Bedarf, und die Gattung der Druckerarbeiten, können sammt den Licitationsbedingungen bey der k. k. Administrations - Documenten - Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden. Grätz den 6. October 1827.

Z. 1196. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 13708.

Von der kais. königl. steyermärkisch - illyrisch - küstenländischen Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der gegenwärtige Fleischdazpächter des Bezirkes Ponowitz den übernommenen Pachtverbindlichkeiten nicht entsprochen hat, das Fleischkreuzer - Gefäß des Bezirkes Ponowitz am 27. October dieses Jahr in der Amtskanzley des kais. königl. Wein - und Fleischdaz - Obercollectantes in Laibach Vormittags um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Licitations - Bedingungen, welche bey dem genannten Obercollectante sowohl, als auch bey den sämtlichen, im Laibacher Kreisamtsbezirke befindlichen Bezirks - Obergkeiten eingesehen werden können, auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters im öffentlichen Versteigerungswege hintangegeben, und daß für ein Jahr der von dem gegenwärtigen Pächter bisher bezahlte jährliche Pachtsumme von Dreyhundert achtzig und ein Gulden als Ausrufspreis angenommen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustigen mit dem Befehle eingeladen, daß der Anfangs - Termin dieser Pachtung mit dem 1. November dieses Jahres, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten sollten, in welcher, so wie im Zugestehungsfall dem Ersten der Tag, an welchem er in das Benützungrecht einzutreten hat, besonders bekannt gegeben werden wird, zu beginnen habe, und daß die Dauer derselben bis einschließig letzten October 1828 festgesetzt sey. — Grätz am 6ten October 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1194. (2)

Nr. 492.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart, in Unterkrain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gruschovar, Cessionär des Joseph Pus von Urch, wegen schuldigen 91 fl. 54 6/7 kr. M. M. e. s. e., in die executive öffentliche Teilbie-

thung der, dem Anton Zwölber gehörigen, mit Pfandrecht belegten, zu Merschersendorf gelegenen, zur Herrschaft Thurn am Hart, sub Urb. Nr. 525, dienstbaren, gerichtlich auf 479 fl. geschätzten ganzen Hube, sammt Gebäuden und der auf 40 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse und Vorräthe gewilliget, und deren Vornahme auf den 10. November und 10. December l. J., dann den 10. Jänner 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Merschersendorf, mit dem Besatze anberaumt worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden in dießiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 10. October 1827.

B. 1195. (2)

Nr. 667.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Unterfrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Mathias Ratschitsch'schen großjährigen Erben, Georg, Joseph, Anna und Apollonia Ratschitsch, in die öffentliche Feilbiethung der zum Verlasse des Mathias Ratschitsch, von Bichre, gehörigen, auf 591 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der im Dorfe Bichre liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rect. 283, dienstbaren halben Hube, des ebendort liegenden Dominical-Akers, der ebenfalls in Bichre liegenden Dominical-Wiese und des Weingartens in Obertamschlauz, dann des, auf 233 fl. 46 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens, gewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbiethungstagungen, nämlich auf den 12. November und 11. December l. J., dann auf den 11. Jänner 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Bichre, mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten oder Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe veräußert werden würden; so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung, nebst den Verkaufsbedingnissen, täglich in den Amtsstunden hierortz einsehen.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 11. October 1827.

B. 1183 (2)

Vicitations-Edict.

Nr. 1693.

Vom dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Carl Schuster aus Gottschee, als Gewaltsträger des J. G. Junth aus Warasdin, in die executive Versteigerung, der dem Georg Stampel von Unterzenbach, in die Execution gezogenen Realitäten, als einer halben Hube sub Conf. Nr. 1, geschätzt auf 66 fl., eines Untersaßels, geschätzt auf 40 fl. und einer Mahlmühle, geschätzt auf 10 fl., gewilliget, und seyen die Tagungen Loco Unterzenbach, Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden am 16. November, am 17. December l. J. und am 15. Jänner l. J., mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn dieselben bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 28. September 1827.

B. 1107. (2)

E d i c t.

J. Nro. 772.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpersch haben alle Jene, welche auf den Verlass des zu Uschenizhize verstorbenen Ganzbüblers, Caspar Polesnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der, am 27. October l. J. Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Tagung so gewiß darzuthun, als sie widrigens die Folgen des §. 814 a. d. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpersch den 17. September 1827.

B. 1191. (2)

E d i c t.

Nr. 801.

Vom dem Bez. Gerichte Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Florian Mischitsch von Laibach, gegen Barthelma Janeschitsch, vulgo Mejazhar, zu Rifova, wegen Schuldigen 69 fl. 36 kr. c. s. e., in die executive Versteigerung, des dem Pekteln gehörigen, mit

Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 922 fl. 38. kr. geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens, bestehend in einer zum Gute Weirelbach eindienenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, in einen eben dahin dienstbaren Ueberlands-Acker ohne Gehäuse, und der dabei befindlichen fundus instructus gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Tagsetzungen, und zwar: 3. September, 1. October und 2. November l. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn das oben beschriebene Janeschwische Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die nähere Beschreibung der Realität und Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden in dießortiger Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weirelberg am 6. August 1827.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1181. (2) L i c i t a t i o n s - E d i c t. Nr. 1697.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jurmann aus Kieg, in die öffentliche Versteigerung der, dem Andreas Strigl aus Mittenwald, in die Execution gezogenen, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Hub-Realität zu Mittenwald, gewilliget worden. Zur Vornahme der öffentlichen Feilbiethung wurden die Tagsetzungen am 7. November, am 7. December l. J. und am 8. Jänner l. J., Loco der Realität, Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 30. September 1827.

3. 1164. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss in Unterkrain, als Abhandlungs-Instanz wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachstehender Nachlässe, folgende Tage festgesetzt worden, als:

der 12. November 1827 nach dem	Martin Kefsou von Staravaf,
" 13. " " " "	Hartbelmá Villar von Staravaf,
" 14. " " " "	Anton Metelke von Butschka,
" 15. " " " "	Andreas Sorre von Spejano,
" 16. " " " "	Matthias Wouhan von Butschka,
" 17. " " " "	Johann Roditsch von Segoine,
" 19. " " " "	Anton Kufschcher von Kleinpölland,
" 20. " " " "	Franz Gorenz von Brestowicza,
" 21. " " " "	Andrá Kovatsch von Drusche,
" 22. " " " "	der Maria Kovatschitsch von Büchelberg,
" 23. " " " "	Gertraud Gorenz von Steuz,
" 24. " " " "	Agnes Strahberger von Büchelberg,
" 26. " " " "	dem Joseph Pausche von St. Thomas
" 27. " " " "	Matthäus Repousch von Borschte,
" 28. " " " "	Matthias Pfeifer von Minavaf.

An diesen Tagen Früh um 9 Uhr haben sich alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an den betreffenden Verlass einen Anspruch zu machen gedenken, in dießortiger Amtskanzley zu melden und um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst die Wirkung des §. 814 b. C. B. treffen müßte.

Abhandlungs-Instanz des Bezirksgerichts Rassenfuss am 6. October 1827.

3. 1190. (2) E d i c t. Nr. 942.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Paulin von Werbaze, in die Einleitung der Amortisirung der, von dem Herrn Mathäus Barthlmä, und der Frau Anna Barthlmä, gebornen Paulin, auf Herrn Joseph Paulin, über die, aus dem Abhandlungsvertrage, vom 16. July 1821, herrührende väterliche und brüderliche Erbschaft, pr. 5500 fl. M. M., unterm 16. July 1821 ausgestellten, und unterm 29. September 1821 auf die Ganzhube zu Blatu, die Halbhube sammt Wirthschaftsgebäuden zu Streinbois, und die Mehl-, Stampf- und Sägemühle zu Großlupp, dann unterm 3. November 1821

auf die Halbhube zu Streindorf, unterm 27. November 1821 auf die 5/6 Hube zu Streindorf, unterm 22. Jänner 1822 auf das Posthaus, sammt übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und eine Ganzhube zu Werbaze, und endlich unterm 24. April 1822 auf die Gült Ganitschhof und die dabei befindlichen 5 Rasthuben intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldverschreibung, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, die auf gedachte Schuldverschreibung Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß darzuthun, als widrigens später Niemand mehr gehört, diese Obligation aber auf weiteres Anlangen für getödtet erklärt werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 11. September 1827.

3. 1193. (2)

Nr. 678.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart, im Neustädler-Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Geber und des Franz Scharlach, als Vormünder der minderjährigen Georg Geber'schen Erben, zur Liquidation des Activ- und Passiv-Standes, nach dem unterm 30. November 1826 verstorbenen Georg Geber, bürgerlichen Lebzelter und Handelsmannes in der Stadt Gurtfeld, die Tagsatzung auf den 25. October l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß wider die nicht erscheinenden Schuldner im Klagswege eingeschritten würde, die ausbleibenden Gläubiger hingegen sich die Folgen des §. 814 a. b. G. D. bezumessen haben werden. Bez. Gericht Thurn am Hart am 24. September 1827.

3. 1188. (2)

E d i c t.

Nr. 1564.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidation des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 26. October 1827,	Vormittag	nach	Martin Koplán,	1/4 Hübler	von	Rakitnis.
"	"	"	"	"	"	Johann Koplán, Käufler
"	"	"	"	"	"	Maria Vesel, Bäuerinn
"	9. November	"	Vormittag	"	"	Thomas Hlebez 1/4 Hübler zu Hlebezhe.
"	"	"	"	"	"	Margareth Schampa, von Slattenel.
"	"	"	"	"	"	Gregor Oraschem, von Soderschitz.
"	10.	"	"	"	"	Maria Lefauz, von Weiterödorf.
"	"	"	"	"	"	Andreas Adamitsch, von Slebizh.
"	"	"	"	"	"	Blas Kordisch, Grundbesizer, von Hrib.

Hiezu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Besatze vorgeladen, daß die Erben sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. D. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnis den 11. October 1827.

3. 1184. (2)

E d i c t.

Exh. Z. 1665.

Von dem Bezirksgerichte Gottschoe wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wehopp von Neustadt, in die executive Versteigerung, der dem Johann Maiden puncto schuldigen 27 fl. 33 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, und gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Säge- und Mahlmühle gerilliget, und seyen die Tagsatzungen am 12. November, am 10. December l. J., und am 14. Jänner künftigen Jahres, loco Ulttag, Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschoe am 21. September 1827.

3. 1186. (2)

E d i c t.

Nr. 1016.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des hochlöblichen k. k. trainerischen Stadt- und Landrechtes, ddo. 22. August d. J., 3. 4922, über Ansuchen der Nachbarschaft Deutschdorf wiederholt die Feilbietung der, den Inassen Jacob Declera, Paul Smerdu, Anton Bodapiuz, Georg Penko und Joseph Casrat von Petelline, dann Matthäus Smerdu, Stephan Wittenz, Franz Schabaz, Joseph Bergozch und Johann Schelchar von Dorn, gehörigen Mobilar-Gegenstände, als: Schaaf, Schweine, Kühe,

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1209. (1) Kundmachung ad. Nr. 235. St. G. V.
 der Veräußerung mehrerer im B. U. M. B. liegenden Zehnten, der vormalig bestan-
 denen kaiserl. königl. Staats = Kassenämter zu Stockerau und zu Stein. — Am
 19. November 1827, Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem kaiserl. königl. Kreis-
 amte des B. U. M. B. zu Korneuburg, die nachfolgenden zu den vormalig bestandenem
 kaiserl. königl. Staats = Kassenämtern zu Stockerau und zu Stein gehörig gewesenen
 Zehnten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren
 Genehmigung, zum Verkaufe ausgebothen werden.

Vom kaiserl. königl. Kassenamte in Stockerau.		Ausrufspreis	
		in Conv. Münze.	
		fl.	fr.
1	In Haigenbach: Der halbe Körnerzehent von 716 Joch, 1414 Quadrat = Klastern Acker, und ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 2 fl. 28 fr.	3021	19
2	In Unterjügersdorf: Der halbe Körnerzehent von 412 Joch, 1100 Quadrat = Klastern Acker, und der halbe Weingehent von 6 Joch, 804 Quadrat = Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 1 fl. 13 fr.	1862	14
3	In Großmugl: Der halbe Körnerzehent von 1038 Joch, 381 Quadrat = Klastern Acker, und der halbe Weingehent von 16 Joch, 338 Quadrat = Klastern Acker, und von 3 Joch, 1445 Quadrat = Klastern Weingärten; dann ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 2 fl. 34 fr.	3781	53
4	In Wilfersdorf: Der halbe Körnerzehent von 94 Joch, 236 Quadrat = Klastern, und der Viertel = Körnerzehent von 56 Joch, 307 Quadrat = Klastern Acker, dann der halbe Weingehent von 4 Joch, 991 Quadrat = Klastern, und der Viertel = Weingehent von 4 Joch, 520 Quadrat = Klastern Weingärten, endlich ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 1 fl. 9 fr.	379	14 2/4
5	In Schmiedau: Der Viertel = Körnerzehent von 445 Joch, 180 Quadrat = Klastern Acker, und ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 1 fl. 32 fr.	1202	24 3/4
6	In Wiesen: Der halbe Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 319 Joch, 87 Quadrat = Klastern Acker, und ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 1 fl. 24 fr.	1448	47
Vom kaiserl. königl. Kassenamte in Stein.			
7	Der ganze Körnerzehent von 545 5/8 Joch, und der halbe Körnerzehent von 57 Joch, der Gemeinde Unterstockstall gehörigen Ackern, dann der ganze Weingehent von 114 Vierteln, derselben Gemeinde gehörigen Weingärten.	11356	18
8	Der halbe Körnerzehent von 757 1/8 Joch Ackern zu Fels.	4954	22 2/4

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises des Gegenstandes, auf den er mitzubietthen Willens ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kaiserl. königl. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen. — Die Hälfte des Kauffchillings ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Metallmünze, und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an dem das erkaufte Object mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Die ausführlichen Kaufbedingnisse, die Beschreibung der Zehnten, und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertragnisses, können bey dem kaiserl. königl. Kreisamte in Korneuburg, und an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr auch in Wien, in dem Präsidial-Bureau der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, eingesehen werden. Wien den 30. August 1827. Von der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1211. (1)

Nr. 9392.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 11., Erhalt 16. dieses Monathes, Zahl 21989, wird hinsichtlich der im Erdgeschosse des hiesigen Landhauses zur Unterbringung eines Theils der Gubernial Registratur vorzunehmenden Bauperstellungen am 24. dieses Monathes Vormittags 9 Uhr eine Minuendo-Licitation bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte abgehalten werden. — Die dießfälligen Kosten an Mauerer-Arbeit und Material, Steinmez-Arbeit, Zimmermanns-Arbeit und Material, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Mahler-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit, belaufen sich nach dem buchhalterisch richtig gestellten Ueberschlage auf die Gesamtsumme von 867 fl. 18 kr. Uebri gens kann der Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag in den gewöhnlichen Amtskunden täglich hieramts eingesehen werden. Kais. königl. Kreisamt Laibach am 17. October 1827.

3. 1210. (1)

Nr. 9000.

Da von den Subarrendirungsanbotthen, welche für den Verpflegßbedarf der Station Laibach auf das Jahr 1828, bey der Behandlung vom 19. verstoffenen Monathes gemacht worden sind, nur jenes für Kerzen auf ein halbes Jahr, jene für Brennöhl und Lampendocht, dann für geläutertes Unschlitt oder Talg auf sechs Wochen die Genehmigung erhalten haben, so wird für die noch sicherzustellenden Artikel eine neuerliche Behandlung auf den 24. laufenden Monathes um 10 Uhr Vormittag bey diesem Kreisamte festgesetzt. — Die tägliche Erforderniß bestehet; in 1100 Brod, in 143 Hafer, in 25 Heu, à 8 Pfund, in 89 Heu, à 10 Pfund, in 150 Streustroh, à 3 Pfund, ferners vierteljährig in 1440 Bund Lagerstroh, à 20 Pfund, und monatlich im Winter 18 Pfund

geläuterten Unschlitt, monatlich im Sommer 9 Pfund geläuterten Unschlitt, dann für das ganze Militär-Jahr 1828, 120 Nieder-Oesterreichische Maß Leindöhl, nebst den dazu gehörigen Dochten. — Die Differenten haben das Badium mit 600 fl. im Baren, oder in den auf Metall Münze lautenden Staats-Obligationen, oder endlich durch vollgültige Bürgschafts-Instrumente zu leisten. — Dieses ist allgemein, und den Unternehmungslustigen insbesondere bekannt zu machen. Die Verlautbarungsbestätigung ist bis 18. dieses Monats verlässlich sicher einzusenden. — Es wird nur noch bemerkt, daß jede Offerte auch für einzelne Verpflegs-Artikel, auch die Zeit vom 16. December 1827 angefangen, auf 3 Monath, 6 Monath, und auch auf die ganze Zeit des künftigen Militär-Jahrs vom 16. December 1827, bis Ende October 1828, mit der einzigen Ausnahme des Heues, welches nur bis Ende August subarrendirt werden darf, zur Verhandlung geeignet sind, und in dem Protocol aufgenommen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Raibach am 14. October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 1199. (1) **Feilbietungs-Edict.** ad Num. 762.
Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Weldeß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Margareth Lischou, von Althammer in der Wodein, wegen ihr schuldigen 300 fl. D. W. M. M. nebst 5 o/o Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Caspar Lischou, zu Althammer in der Wodein, gehörigen, daselbst gelegenen, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf, Urb. Nro. 1057, dienstbaren, auf 661 fl. 40 fr. D. W. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, so als auch der gepfändeten, und auf 29 fl. 10 fr. geschätzten Mobilien-Güter, im Wege der Execution, bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich: der erste für den 29. October, der zweyte für den 26. November, und der dritte für den 24. December d. J., jedesmahl Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Althammer, mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realitäten, so als die Mobilien-Güter, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so werden hiezu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung, als Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Weldeß den 28. September 1827.

§. 1180. (2) **Edict.** N^o. 1667.
Das Bezirksgericht Gottschee macht hiemit bekannt: Es seye auf Ansuchen des Georg Jurmann aus Rieg, in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Rühl von Malgern, in die Execution gezogenen, auf 700 fl. gerichtlich geschätzten Hub-Realität und der dazu gehörigen, auf 1200 fl. beizehurten, im guten Bauzustande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgeläude gewilliget, und die Tagsetzungen am 22. November, am 21. December l. J. und am 21. Jänner f. J., mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 29. September 1827.

§. 1163. (3) **Verpachtungsanzeige eines Gutes.**
Ein Gut in Unterfrain, nächst St. Bartholomä am Gurkflusse, bestehend aus einem schön gebauten, im besten Stande sich befindenden Hause, mit vier geräumigen Zimmern, einer lichten Küche, einem Speisgewölbe und zwey Kellern; dann aus dazu gehörigen Wirtschaftsgeläuden, als: einem Pferdstalle für 8 Pferde, einem Ochsen- und Kuhstalle auf 28 Stück, dann einem Schweinstalle, nebst zwey großen Dreschböden, einer Windkammer, zwey Getreidharpsen, einer Wagenremis, Heu- und Holzbehältnissen, wie auch in Grundstücken, von 27 Joch, 180 Klafter Aekern, und 15 Joch, 1120 Klafter Wiesen, ist täglich auf ein oder mehrere Jahre gegen einen billigen Preis zu verpachten.

Die weitere Auskunft und die Pachtbedingnisse können täglich bey dem Verwaltungsamte des Gutes Arch in Unterfrain eingesehen werden.

3. 1206. (1)

Schulen = Anfang.

Nr. 43.

Von Seite des k. k. Lyceal = Rectorats wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3ten des künftigen Monats November um 10 Uhr Vormittag die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bey den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 5. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. Laibach den 15. October 1827.

3. 1204. (1)

Den 24. November d. J.

beginnt die Ziehung der in diesem Jahre noch zur Ausführung kommenden vortheilhaften Lotterie, der in Nied. Oesterreich liegenden Herrschaft Smünd 2c. 2c., welche die einzige unter den bestehenden ist, die ohne Verlängerung dem Wicktritte bereits entsagt und die Ziehung bestimmt angekündigt hat.

Die gebothene beträchtliche Ablösungssumme von fl. 200,000 für den ersten, und fl. 25,000 für den zweyten Haupttreffer, die große Anzahl von 16302 andern gut dotirten Geldtreffern, von fl. 15000, 10000, 4000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200 W. W., und so abwärts bey einer im Verhältnisse zu der ansehnlichen Total = Gewinnst = Summe von fl. 424,571 W. W. ungewöhnlich kleinen Anzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen, erwarben ihr den entschiedensten Beyfall von Seite eines verehrten Publicums, der sich durch die täglich zunehmende Nachfrage um ihre Lose immer deutlicher ausdrückt. Die Aufgabe der bey dieser Lotterie besonders vortheilhaften Freylose geschieht laut §. 11 des Spielplanes so lange ihre beschränkte Anzahl hinreichen wird. Lose und Spielpläne sind zu haben bey allen P. T. Herren Collectanten des In-, und bey Jenen der vorzüglichsten Hauptstädte des Auslandes.

Wien am 8. October 1827.

A. C. Schram.

Pläne und Lose dieser beliebten Lotterie mit Aufgabe der sehr vortheilhaften Cathegorie = Freylose erhält man bey dem Gefertigten Johann Ev. Wutscher, Handelsmann in Laibach.

3. 1205. (1)

Licitati o n.

Am 25. d. M., und nöthigen Falls den Tag darauf, werden Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Stunden, im Hause Nr. 18, am alten Markte, 2. Stock, verschiedene Einrichtungstücke, als: Sopha's, Sessel, Kästen, Tische und mehrere Gegenstände, gegen sogleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

Laibach am 16. October 1827.

3. 1203. (2)

K u n d m a c h u n g.

Bey Jacob Zollner, Tischlermeister am St. Jacobs = Platz, im Baron Kastnerischen Hause, Nr. 139, ist eine eigene, mit jener der übrigen Tischler in keiner Gemeinschaft stehende Niederlage von allerhand Tischlerarbeiten, als: Kommod- und Hangkästen, runden Tischen, Spieletischen, Bettrstätten, Sesseln, um sehr billige Preise in Kauf, oder in monatliches Ausleihen zu haben. Die Kauflustigen belieben sich im obbesagten Hause zu ebener Erde zu melden.